PAULUS
KULTURKIRCHE

BESONDERE VORGABEN FÜR DEN AUSSENBEREICH

STAND: 24.11.2025

1. Der Aussenbereich der Pauluskirche besteht aus dem **Vorplatz**, dem **Garten** und dem **Umschwung**. Der **Garten** auf Allmendboden wird von der Stadtgärtnerei Basel-Stadt bewirtschaftet und kann nicht vermietet oder genutzt werden. Das Betreten der Blumenrabatten und Besteigen der Bäume – insbesondere der Magnolienbäume – ist nicht gestattet.

2. Der **Vorplatz** (Ost) kann i.d.R. bei Hochzeitsanlässen in der Kirche nach Absprache mitgenutzt werden. Anderweitige Nutzungen können auf Anfrage und ggf. gegen Zusatzgebühr gestattet werden.

3. Das Gartencafé ist von Frühling bis Herbst geöffnet und bespielt den ganzen Vorplatz mit Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen und dem Kaffeemobil. Während der Betriebszeit stehen zwei Varianten zur Nutzung des Vorplatzes zur Auswahl (vgl. auch Illustrationen weiter unten):

    a. Variante 1 sieht keine Veränderung der Gartencafé-Einrichtungen vor. Wird der Betreiber des Gartencafés vom Veranstalter als Caterer beauftragt, kann der gesamte Vorplatz inkl. Nutzung des Gartencafé-Mobiliars für die Dauer von 2 Stunden uneingeschränkt und exklusiv genutzt werden gegen eine Mietgebühr von 250 CHF (für jede Zusatzstunde 100 CHF); die Gebühr wird zusätzlich zum Catering direkt vom Gartencafé in Rechnung gestellt. Eine nicht-exklusive Nutzung mit dem Gartencafé als Caterer ist ebenfalls möglich, wobei das Gartencafé seinen regulären Betrieb weiterführt. Auch bei einer Nichtnutzung des Vorplatzes führt das Gartencafé seinen regulären Betrieb weiter.

    b. Variante 2 sieht eine grossmehrheitliche Räumung des Vorplatzes für die Dauer des Anlasses vor. Das Gartencafé-Mobiliar wird auf die linke Umschwungseite (Süd) verschoben. Die fixen Installationen des Gartencafés (Kaffeemobil, Theke, grosse Sonnenschirme) können nicht verschoben werden. Der Betreiber des Gartencafés kann auf Anfrage die grossen Sonnenschirme als Witterungsschutz (Schatten, Regen) geöffnet lassen. Auf der Freitreppe sind Gruppenfotos innerhalb der frontalen Strebepfeiler der Eingangsfassade ohne Sichtbeeinträchtigung möglich; die grossen Sonnenschirme können auf Anfrage geschlossen werden. Auf der linken Umschwungseite führt das Gartencafé seinen normalen Betrieb weiter; zum Vorplatz hin werden auf der Achse «Strebepfeiler – Piedestal – Kaffee-Mobil – Balustrade» Raumtrenner platziert, um die Privatsphäre auf dem Vorplatz zu gewährleisten. Die Nutzung des Gartencafé-Mobiliars ist nicht möglich.

4. Der Veranstalter informiert rechtzeitig über die gewünschte Variante für seinen Hochzeitsanlass. Das Gartencafé ist auch bei Variante 2 über die geplante Nutzung des Vorplatzes zu informieren, um einvernehmliche Absprachen zu gewährleisten (z.B. zwecks Personalverstärkung, falls das Kaffeemobil als zusätzliche Verpflegungsstation eingeplant wird). Kontaktangaben sind auf der Website unter «Gartencafé» ersichtlich. Ausserhalb der Betriebszeit des Gartencafés kann der Vorplatz auf Anfrage ohne räumliche Einschränkungen genutzt werden.

5. Der **Umschwung** kann bei Anlässen in der Kirche genutzt werden; die Nutzung ist im Mietpreis inbegriffen. Vorbehalten bleiben Sicherheitsvorgaben bzgl. Fluchtwege und Rettungsgassen.

6. Das Parkieren von Motor- oder Elektrofahrzeugen im gesamten Aussenbereich ist nicht gestattet. Ausnahmen können auf Anfrage erteilt werden für Güterumschlag oder anlassbezogene Lager-/Lieferfahrzeuge; die Zufahrtswege zum Areal müssen mit dem Verein Kulturkirche Paulus rechtzeitig vorgängig abgesprochen werden. Velos sind ohne Beeinträchtigung der Trottoirs, Fluchtwege und Rettungsgassen abzustellen.

7. Der gesamte Aussenbereich ist sauber zu hinterlassen; unvorhergesehene Reinigungen werden dem Veranstalter gemäss Aufwand in Rechnung gestellt.

8. Nach 23:00 Uhr ist die Nachtruhe im gesamten Aussenbereich strikt einzuhalten. Veranstalter sind verpflichtet, Schutzmassnahmen zur Vermeidung jeglicher Lärmemissionen während der Nachtruhe zu treffen und rechtzeitig vorzulegen.

9. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vereins Kulturkirche Paulus als integraler Bestandteil der Nutzungsvereinbarungen.

Bitte die Illustrationen der oben beschriebenen Varianten 1 und 2 auf den folgenden Seiten beachten.

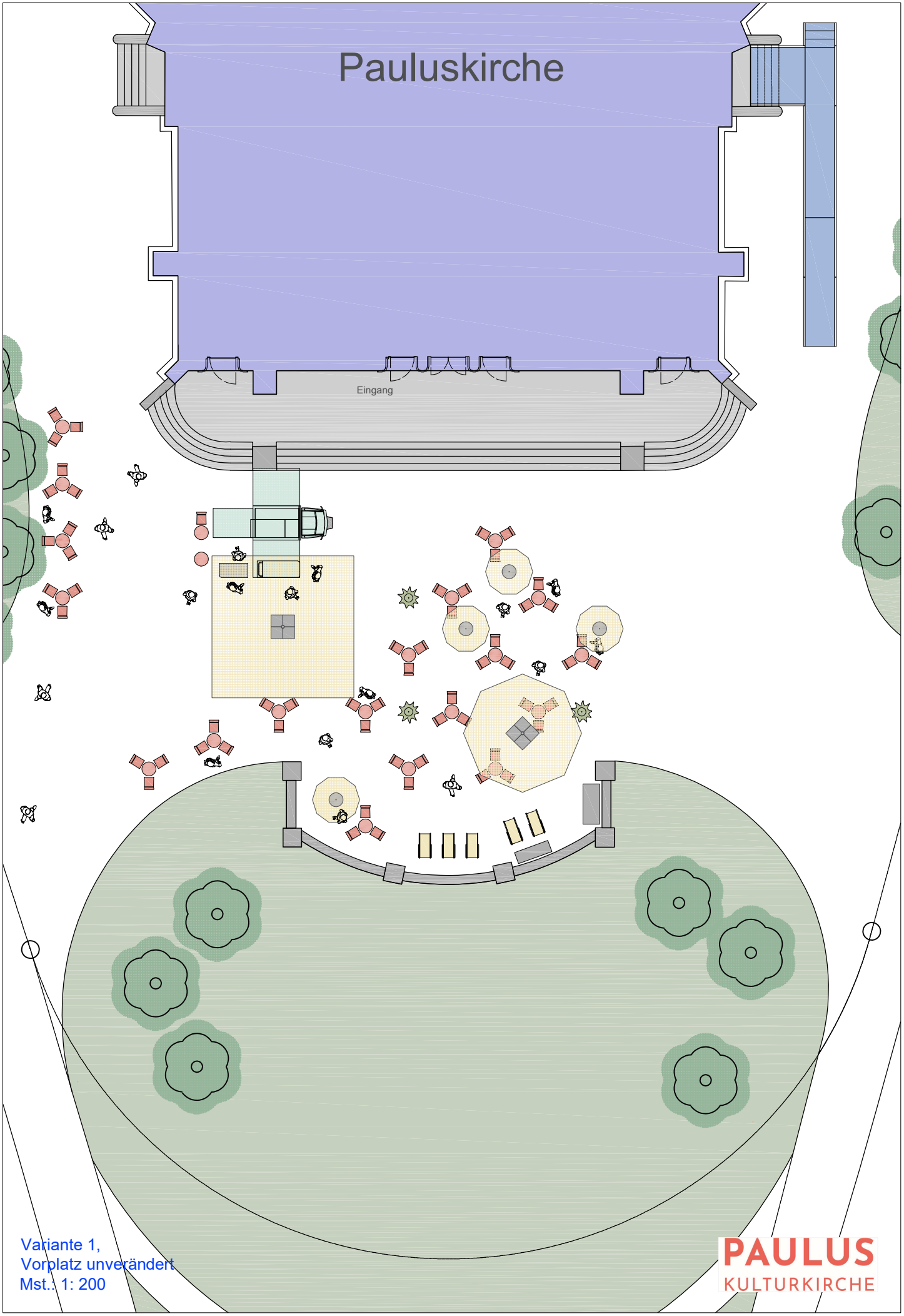

Variante 1,
Vorplatz unverändert
Mst.: 1: 200

PAULUS
KULTURKIRCHE

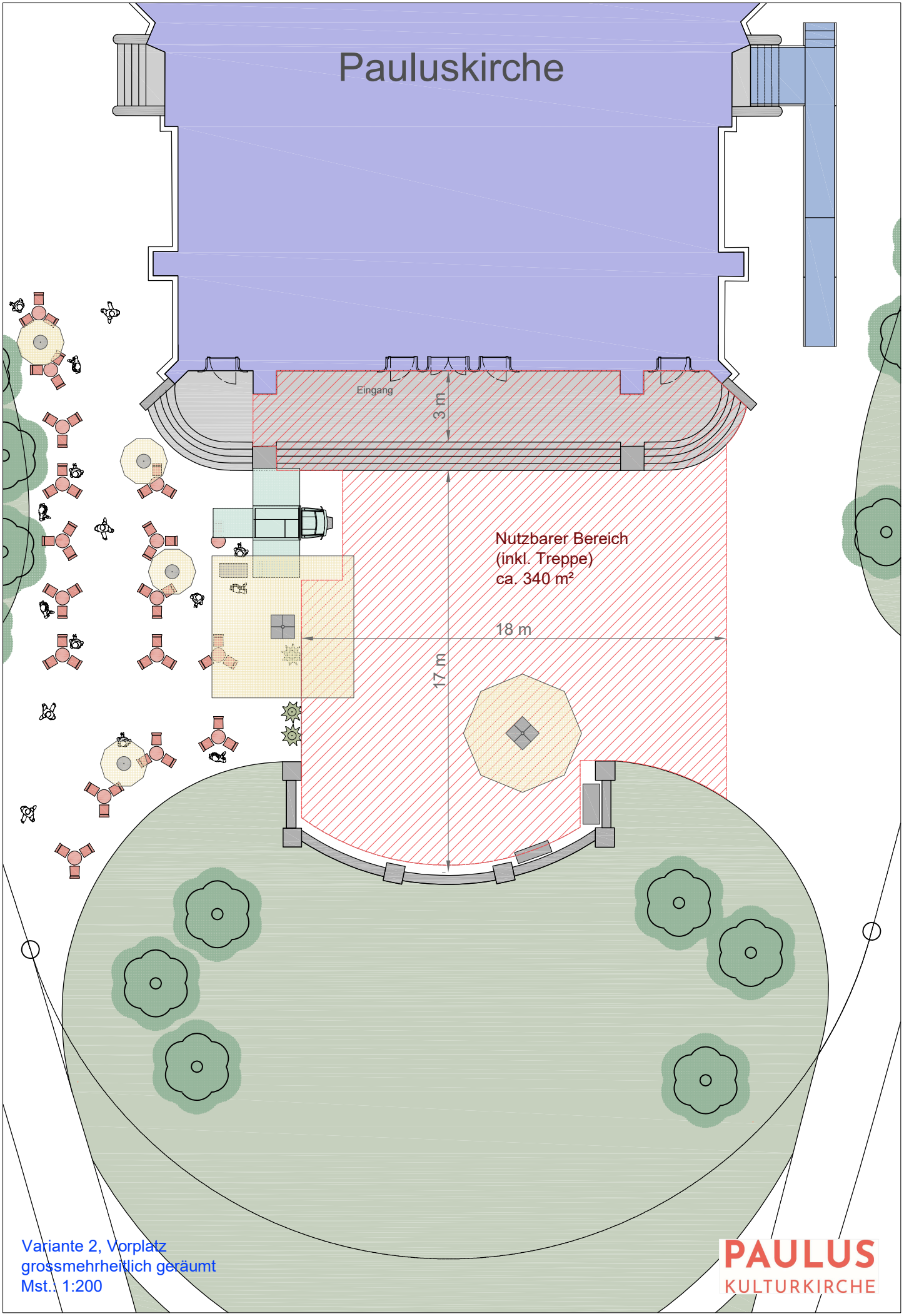

Variante 2, Vorplatz
grossmehrheitlich geräumt
Mst.: 1:200

PAULUS
KULTURKIRCHE